

Artikel der IK Kapitel III Prävention (Artikel 12 bis 17)	Fragen aus dem GREVIO-Bogen:	Antworten (Was ist schon umgesetzt?)	Was ist noch erreichbar und geplant?
<p>Artikel 16 - Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme</p> <p>1 Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um Programme einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern.</p> <p>2 Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um Behandlungsprogramme einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen zu verhindern, dass Täter und Täterinnen, insbesondere Sexualstraftäter und -täterinnen, erneut Straftaten begehen.</p>	<p>E. Bitte liefern Sie Informationen über getroffene Maßnahmen zur Einrichtung oder Unterstützung von Programmen für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt gemäß Artikel 16 Absatz 1. Ihre Angaben sollten insbesondere die folgenden Informationen enthalten:</p> <p>1. Gesamtzahl der vorhandenen Programme, geografische Verteilung, für die Umsetzung zuständige Einrichtung/Stelle (Justizvollzugsdienst, Bewährungsdienst, Nichtregierungsorganisation, sonstige), verpflichtende oder freiwillige Teilnahme sowie Anzahl der Plätze und der jährlich angemeldeten Täter und Täterinnen</p> <p>2. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen dieser Programme getroffen, um sicherzustellen, dass die Sicherheit, die Unterstützung und die Menschenrechte von Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, im Zentrum des Interesses stehen und dass die Programme in enger Abstimmung mit spezialisierten Hilfsdiensten für solche Opfer durchgeführt werden?</p>	<p>Täterarbeit: In Bochum nicht über das Gericht zugewiesen</p> <p>Gruppenarbeit war schwierig: nicht genügend Personen zusammengekommen</p> <p>Derzeit: Neue Wege (Caritas) haben ein Angebot (Förderung? Einengend, macht es schwierig, Leute zu erreichen)</p> <p>Zu häuslicher Gewalt und/oder zu Sexualstraftaten (inkl. Jugendliche Täter)? Beratung „Männer gegen Männergewalt“ (mit Nachbarstädten?)</p> <p>Zahlen 2018: zweistellig (niedrig) Verwobenheit mit Jugendhilfe (vgl. Plan B): Zugänge über Väter, die aufgefallen sind (Plan B: nach 3jähriger Förderung eingestellt worden)</p>	<p>Idee: Frage: Wie können Hürden abgebaut werden? Wie können Männer motiviert werden? Wie können ggf. verbindliche, angewiesene Zugänge geschaffen werden? Finanzierung? Verbindung zu Opferarbeit? Erfragen bei Täterarbeit</p>

<p>3 Bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen stellen die Vertragsparteien sicher, dass die Sicherheit, die Unterstützung und die Menschenrechte der Opfer ein vorrangiges Anliegen sind und dass diese Programme gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Hilfsdiensten für Opfer ausgearbeitet und umgesetzt werden.</p>	<p>3. Inwiefern findet ein geschlechtsspezifisches Verständnis von Gewalt gegen Frauen in diesen Programmen seinen Niederschlag?</p> <p>4. Finanzierungsquellen und jährliches Budget für die Programme</p> <p>5. Maßnahmen zur Bewertung ihrer Auswirkungen</p> <p>F. Bitte liefern Sie Informationen über die getroffenen Maßnahmen zur Einrichtung oder Unterstützung von Programmen für Sexualstraftäter und –täterinnen gemäß Artikel 16 Absatz 2. Ihre Angaben sollten insbesondere die folgenden Informationen enthalten:</p> <p>1. Gesamtzahl der vorhandenen Programme, geografische Verteilung, für die Umsetzung zuständige Einrichtung/Stelle (Justizvollzugsdienst, Bewährungsdienst, Nichtregierungsorganisation, sonstige), verpflichtende oder freiwillige Teilnahme sowie Anzahl der Plätze und der jährlich angemeldeten Täter und Täterinnen</p>	<p>Bisher: Jugendamt: Väter, die was tun wollen: 1:1 Beratung „Männer gegen Männergewalt“ (Kosten um Verbindlichkeit zu schaffen)</p> <p>Auflage vom Jugendamt: Täterarbeit</p>	
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

	<p>2. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen dieser Programme getroffen, um sicherzustellen, dass die Sicherheit, die Unterstützung und die Menschenrechte von Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, im Zentrum des Interesses stehen und dass die Programme in enger Abstimmung mit spezialisierten Hilfsdiensten für solche Opfer durchgeführt werden?</p> <p>3. Inwiefern findet ein geschlechtsspezifisches Verständnis von Gewalt gegen Frauen in diesen Programmen seinen Niederschlag?</p> <p>4. Finanzierungsquellen und jährliches Budget für diese Programme</p> <p>5. Maßnahmen zur Bewertung ihrer Auswirkungen</p>		
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--